

Haushaltsgespräch mit den Vertretern der ADD Trier am 28.11.2017

Teilnehmer: Herr Heß und Herr Schulte (ADD Trier) und Herr Fachbereichsleiter Theisen

Gesprächsthemen / - inhalte:

1. Vorstellung der wesentlichen Inhalte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Stadt Lahnstein
2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr
3. Änderungen, Ergänzungen bzw. Anträge nach der Einbringung
4. Realsteuerhebesätze
5. Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung / Einsparpotentiale Parkraumbewirtschaftung / Gästebeiträge / Flüchtlingsarbeit / Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
6. Verschiedenes

zu 1. Vorstellung der wesentlichen Inhalte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Stadt Lahnstein

Der Haushaltsplanentwurf der Stadt Lahnstein für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 26.10.2017 zur Beratung in den Rat der Stadt Lahnstein eingebracht. Parallel erfolgte die Zuleitung des Planentwurfs an die Mitglieder des Stadtrates.

Vom 30.10.2017 lag der Planentwurf für die Dauer von 14 Tagen bei der Stadtverwaltung Lahnstein offen, die Einwohner/Innen haben in dieser Zeit die Möglichkeit Vorschläge und Anregungen zum Planentwurf einzureichen. Eine Einsichtnahme erfolgte nicht, Anregungen und Vorschläge sind nicht eingegangen.

Am Donnerstag, den 30.11.2017 soll über den Entwurf in einer ganztägigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden. Die endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsplan erfolgt im Stadtrat am 14.12.2017.

Herr Theisen stellt die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2018 vor. Bei der Erarbeitung des Planentwurfs hat sich die Stadt Lahnstein von den regelmäßigen Hinweisen der ADD auf die Erfüllungsquote der Vorjahre zu den Ausgaben aus der Investitionstätigkeit leiten lassen und die Maßnahmen auf die tatsächlich realisierbaren Projekte beschränkt.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4,1 Mio. € ab. Im Finanzhaushalt beläuft sich der Saldo der ordentlichen Ein-/Auszahlungen auf - 2,1 Mio. € und der Finanzmittelfehlbetrag (Saldo der ordentlichen Ein-/Auszahlungen + Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6,9 Mio. €.

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden dargelegt (*siehe Anlage 1 – Präsentation der wesentlichen Haushaltspositionen und Entwicklungen*).

Nachfolgend werden die für 2018 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen erläutert, die sich an der Prioritätenfestsetzung gemäß dem Haushaltskonsolidierungsbeschluss aus dem Jahr 2010 orientieren. Danach erfolgen Investitionen für a) Schulen, b) Kindertagesstätten und c) Straßen und Infrastruktur.

Im Detail wurden angesprochen:

- TH 1 – Maßnahme-Nr. 57310000-006 **Sanierung Außenfassade der Stadthalle 488 T€** (Seite 158) – war ursprünglich schon 2017 geplant und wurde verschoben.
- TH 2 – Maßnahme-Nr. 11420000-009 **Ankauf von Grundstücken zur allgemeinen Flächenbevorratung 50 T€** (Seite 191),
- TH 3 – Maßnahme-Nr. 21120000-002 **Errichtung Mensa und energetische Sanierung der Grundschule Goetheschule – Ganztagschule (Seite 249) = 1,6 Mio. € in 2018 und 266 T€ in 2019**
- TH 3 - Maßnahme-Nr. 36050000-002 **Ersatzbeschaffung für ein defektes Außenspielgerät in der Kita Kastanienplatz 20 T€** (Seite 344)
- TH 3 - Maßnahme-Nr. 36506000-003 **Abbruch und Erneuerung Gartenhaus in der Kita Allerheiligenberg 15 T€** (Seite 350)
- TH 3 - Maßnahme-Nr. 3.6.5.0.9400-002 **Neubau einer 6-gruppigen Kita 800 T€** aus 2017 sollen soweit nicht in Anspruch genommen nach 2018 übertragen werden, der neue Ansatz für 2018 beläuft sich auf 1,8 Mio. € und für 2019 wird nochmals mit 1,75 Mio. € gerechnet (Seite 380)
- TH 5 – Maßnahme-Nr. 12600000-027 **Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug TLF-4000 (Notwendigkeit der Anschaffung wurde von der Aufsichtsbehörde bestätigt) 250 T€** (Seite 571)
- **Straßenbaumaßnahmen (insgesamt 709 T€):**
 Restabwicklung Im Mittelgesetz (27 T€),
 Horchheimer Straße (50T€),
 Horchheimer Höll“ (22 T€),
 Lindenweg (260 T€),
 Zufahrt Campingplatz Wolfsmühle (150 T€),
 Sebastianusstraße (100 T€),
 Äußere Erschließung ehem. Güterbahnhof (100 T€), hinzu kommen Übertragung nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel aus 2017 für Entlastungsstraße „light“ (200 T€) und Verkehrsanbindung Niederlahnstein (30 T€ - Kreisel). Wegen der Vielzahl der Maßnahmen und Klärung von Detailfragen: Verschiebung der Straßenbaumaßnahme Hohenrhein nach 2019.

zu 2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes von -4,9 Mio. € auf - 4,1 Mio. € reduziert. Dennoch bleibt die Haushaltssituation der Stadt Lahnstein unverändert sehr angespannt.

Gegenüber 2017 steigen die Steuereinnahmen in 2018 auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2017 um 410 T€ und belaufen sich auf rd. 23,3 Mio. €.

Bei den Ausgaben erhöhen sich die Personalaufwendungen 10,06 Mio. € (2017 = 9,57 Mio. €) um rd. 500 T€ durch weitere notwendige Einstellung von Erzieherinnen im Kita-Bereich. Die Umlagebelastung für die Stadt Lahnstein (Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, FAG-Umlage) steigt auf 11,9 Mio. € an. Allein die Kreisumlage beläuft sich auf rd. 9,8 Mio.

Zu 3. Änderungen, Ergänzungen und Anträge nach Einbringung

Gegenüber dem eingebrachten Planentwurf ergeben sich - vorbehaltlich der Beratung in den Gremien - voraussichtlich noch folgende Änderungen/Ergänzungen:

(siehe Veränderungsliste Anlage 2 – Stand 24.11.2017)

zu 4. Steuerhebesätze

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht nach Erhöhungen in den Jahren 2011, 2012, 2015, 2016 und 2017 für das Jahr 2018 keine Anhebung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer vor.

Zur allgemeinen Situation siehe nachfolgende Ausführungen (Stand 24.11.2017).

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** wurde zum 01.01.2016 von 390 v. H. auf 400 v. H. angehoben und wurde zum 01.01.2017 auf 420 v. H. angehoben. Somit wurde der Forderung der ADD i. R. der Haushaltsgenehmigung 2015 auf eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte von 390 v. H. auf 420 v. H. Rechnung getragen.

Die Anhebung erfolgte unter Berücksichtigung der Situation in der näheren Umgebung die sich wie folgt darstellt, sowie unter dem Aspekt der Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofgeländes (Rheinquartier) durch einen Investor zu Wohnbauzwecken, deren Vermarktung erschwert würde, wenn die Grundsteuer B deutlich über dem Niveau der näheren Umgebung liegt:

	2016	2017	2018
Bendorf	370 v. H.	370 v. H.	370 v. H.
Höhr-Grenzhausen	365 v. H.	380 v. H.	
Koblenz	420 v. H.		420 v. H.
Montabaur	370 v. H.	370 v. H.	
Vallendar	365 v. H.	380 v. H.	

Bei den großen kreisangehörigen Städten sieht die Situation wie folgt aus:

Stadt	2014	2015	2016	2017	2018
Andernach *	370 v. H.	370 v. H.	370 v. H.		
Bad Kreuznach	400 v. H.	400 v. H.	450 v. H.	450 v. H.	
(Bad Münster am Stein)	410 v. H.	410 v. H.			
Bingen	450 v. H.	450 v. H.	450 v. H.	450 v. H.	450 v. H.
Idar-Oberstein	390 v. H.	400 v. H.	430 v. H.	430 v. H.	
Ingelheim *	80 v. H.	80 v. H.	80 v. H.		
Lahnstein	390 v. H.	390 v. H.	400 v. H.	420 v. H.	420 v. H.
Mayen	360 v. H.	400 v. H.	400 v. H.	425 v. H.	
Neuwied	380 v. H.	420 v. H.	420 v. H.	420 v. H.	

*Andernach und Ingelheim nehmen nicht am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) teil.

Der **Gewerbsteuerhebesatz** wurde 2015 auf 400 v. H. angehoben.

Vergleich Gewerbesteuerhebesätze in der Region

	2016	2017	2018
Bendorf			390 v. H.
Höhr-Grenzhausen	375 v. H.	375 v. H.	
Koblenz	420 v. H.	420 v. H.	420 v. H.
Montabaur	370 v. H.	370 v. H.	
Vallendar	375 v. H.	375 v. H.	

Bei den großen kreisangehörigen Städten sieht die Situation wie folgt aus:

	2017	2018
Andernach *		
Bad Kreuznach	405 v. H.	
Bingen	390 v. H.	390 v. H.
Idar-Oberstein	400 v. H.	
Ingelheim		
Lahnstein	400 v. H.	400 v. H.
Mayen	415 v. H.	415 v. H.
Neuwied	405 v. H.	

(Siehe Anlage 3 - Übersicht des Bundes der Steuerzahler zum Hebesatz-Ranking)

Aus Sicht der ADD besteht bei den Realsteuerhebesätzen im Hinblick auf die sehr angespannte Haushaltslage der Stadt Lahnstein weiterhin Handlungsbedarf. Im Durchschnitt liegt die Grundsteuer B bei den großen kreisangehörigen Städten (ohne Ingelheim) bei 428 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 402 v.H.

Angeichts des erneuten Jahresfehlbetrages von 4,1 Mio. € müsste die ADD eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B fordern. Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung der Haushaltsunterlagen hält es die ADD nicht für ausgeschlossen, den vorgeschlagenen Weg der Einnahmeverbesserung durch die unter 5 a) und b) beschriebenen Kompensationsmaßnahmen (Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung und Einführung Gästebeitrag) mitzugehen, wenn hierdurch im Haushaltsplan 2018 Einnahmeverbesserungen in einer Größenordnung von 200 T€ erreicht werden.

In den Folgejahren wird sich die Stadt Lahnstein weiterhin der Forderung nach einer deutlichen Anhebung insbesondere der Grundsteuer B stellen müssen.

zu 5. Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung / Einsparpotentiale Parkraumbewirtschaftung / Gästebeiträge / Flüchtlingsarbeit / Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Folgende Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung und Einsparpotentiale sollen i. R. der Haushaltsberatungen thematisiert werden. Über die einzelnen

- a) Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung
- b) Einführung eines Gästebeitrages
- c) Fortführung der Flüchtlingsarbeit
- d) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

zu 6. Verschiedenes

Stellenplan (Anlage 4)

Der Stellenplan 2018 wird zur Kenntnis genommen. Die Veränderungsliste ist nachzureichen.

Freiwillige Leistungen (*siehe Liste der freiwilligen Leistungen – Anlage 5*)

Die Liste der freiwilligen Leistungen wird zur Kenntnis genommen.

Stadtumbau Lahnstein (Förderprogramm Stadtumbau West / STU i. R. der Städtebauförderung)

Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme zum Förderantrag 2017 wird ausgehändigt.

Aufwandsentschädigung stellv. Fraktionsvorsitzende

Hier bittet die ADD eindringlich auf eine baldige Änderung der Hauptsatzung, um den Zustand der dauernden Rechtsverletzung aufzuheben und den Vorgang abschließen zu können.

Vollständigkeit der Planunterlagen

Bezüglich der Vollständigkeit der Unterlagen verweist Herr Heß auf § 1 Abs. 1 GemHVO sowie auf die Anlage 3 zur VV-GemHSys - Muster zur GemO und GemHVO (Muster 1- 28). Diese Unterlagen werden beim endgültigen Planwerk mit vorgelegt.

Reinhard Theisen